



Netzwerk für Nachqualifizierung und berufliche Bildung e.V.

Beitragsordnung des SANQ e. V.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 02. 07. 2024 beschlossen und gilt ab 01. 01. 2025:

1. Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr für Mitglieder nach § 3. 1 der Vereinssatzung beträgt 150,00 €.

2. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für Mitglieder nach § 3. 1 der Vereinssatzung beträgt 1.500,00 €.

3. Fälligkeit der Gebühr und der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird pro Kalenderjahr erhoben und wird jeweils im Januar des Kalenderjahrs fällig.

Im Jahr des Eintritts werden die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag jeweils 4 Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch den SANQ e. V. fällig.

Einzelpersonen, die den Satzungszweck unterstützen und nach § 3. 2 der Vereinssatzung Mitglied werden, sind von der Aufnahmegebühr und von den Beiträgen befreit.

Die Beitragsordnung des SANQ e. V. tritt ab 01. 01. 2025 in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 14. 01. 2013 tritt damit am 31. 12. 2024 außer Kraft.